



Unser Gewaltverständnis

Gewalt kann verschiedene Formen annehmen und beginnt nicht erst bei einer körperlichen Verletzung. Es gibt körperliche, psychische, ökonomische, verbale und sexualisierte Gewalt. Diskriminierung, Abwertung der eigenen Lebensweise, Belästigung oder verbale Anfeindungen sind alles Formen von Gewalt. Sie verletzen, schränken ein, verunsichern, hinterlassen psychische Narben und haben gesundheitliche sowie finanzielle Folgen.

Unsere Klient_innen und Besucher_innen suchen Beratung auf, weil sie Homophobie, Trans*-Diskriminierung und Rassismus erfahren. Sie können Gewalt/Diskriminierungen auch aufgrund einer Beeinträchtigung, ihres Alters, ihrer Herkunft oder weil sie kein oder wenig Geld haben, erfahren. Oftmals treten die vielfältigen Diskriminierungen und Gewalterlebnisse in Kombinationen auf.

Gewalt kann von Einzelpersonen, aber auch von Behörden und anderen Einrichtungen, wie Schulen oder Krankenhäusern, ausgeübt werden. Gewalt kann sich auch auf struktureller Ebene zeigen, indem der Zugang zu kulturellen, sozialen und ökonomischen Ressourcen der Gesellschaft verwehrt wird: Nicht barrierefreie Zugänge zu den Gebäuden oder eingeschränkte Adoptionsrechte für gleichgeschlechtliche Paare.

Lesbische/bisexuelle Frauen, Trans*¹ und Inter*² erfahren **zwischenmenschliche Gewalt und Diskriminierung**: Auf der Straße, am Arbeitsplatz oder in ihrer Herkunftsfamilie. Lesbische/bisexuelle Frauen, Trans* und Inter* üben auch Gewalt und Diskriminierung aus. Somit erleben Personen Gewalt auch in Organisationen von und für Lesben, Schwule, Bisexuelle, Trans* und Inter*, in Freundschaften und in Beziehungen.

Bei Gewaltausübung durch staatliche Personen und Gesetze sprechen wir von **staatlicher** und **struktureller Gewalt**. So erleben Personen Gewalt zum Beispiel durch Polizei-Beamt_innen, wenn ohne Anlass die Personalien kontrolliert werden, die Polizei bei Einsätzen massive körperliche Gewalt anwendet oder selektiv Personen, zum Beispiel People of Color³ und/oder Trans* und/oder Inter*, als Kriminelle behandelt.

Von struktureller Diskriminierung sprechen wir dann, wenn scheinbar neutrale Regelungen oder Kriterien dazu verwendet werden, einzelne Personen oder soziale Gruppen zu benachteiligen. Wenn in Fernsehserien ausschließlich heterosexuelle Menschen dargestellt werden und keine lesbischen, bisexuellen oder schwulen Menschen vorkommen, dann ist es ein Beispiel für strukturelle Homophobie.

1 Trans* steht für alle die, die nicht in dem Geschlecht leben können oder wollen, welchem sie bei ihrer Geburt zugeordnet wurden. Hierzu zählen Transsexuelle, Transgender, Drags, Transidente, Cross-Dresser_innen und viele mehr.

2 Inter* bezeichnet ein breites Spektrum von Selbstdefinitionen und Lebensweisen von Personen. Inter* Personen sind mit Körpern geboren, die sich dem zweigeschlechtlichen medizinischen oder gesellschaftlich normierenden Standard entziehen und mehr sind als Mann oder Frau.

3 People of Color ist eine politische Selbst-Bezeichnung für aufgrund ihrer Hautfarbe, Sprache, ihres Namens, ihrer Herkunft und/oder Religion von rassistischer Diskriminierung betroffene Menschen. Quelle: MRBB „Leben nach Migration“ Okt. 2009 – Dez. 2011.

Das Transsexuellengesetz ist ein Beispiel für Gewalt, die durch gesetzliche Regelungen entsteht: Trans*Personen, die medizinische und rechtliche Möglichkeiten der Geschlechtsangleichung wahrnehmen möchten, werden als krank bezeichnet und zur psychologischen Begutachtung gezwungen.

Wir betrachten jede Form von Rassismus, Sexismus, Ableism (Diskriminierung aufgrund von Behinderung/Beeinträchtigung), Alters-Diskriminierung, Klassismus (Diskriminierung aufgrund von sozialem Status), Homophobie und Trans*-Diskriminierung als Gewalt.

Also was tun?

Wir sind davon überzeugt, dass alle Formen von Gewalt gemeinsam angegangen werden müssen. Wir hinterfragen, ob es Sinn macht, schärfere Gesetze und Strafen in Bezug auf Gewalt gegen lesbische, bisexuelle, Trans* und Inter* zu fordern. Wir bezweifeln, dass solche Regelungen wirklich zu weniger Gewalt führen und den Betroffenen eine angemessene Form zur Verarbeitung ihrer Erlebnisse anbietet. Vielmehr befürchten wir, dass dadurch staatliche Gewaltformen, wie etwa Rassismus, nicht hinterfragt und aufrecht erhalten werden.

Wir glauben, dass Personen, die Gewalt erfahren haben, letztendlich selbst am besten wissen, was sie brauchen. Sie sollen selbst aus den unterschiedlichen Wegen des Umgangs den für sich passenden wählen können. In unserer Arbeit ist uns wichtig, die Personen auf Wunsch in ihren Umgangsweisen zu bestärken und sie darin zu begleiten, einen selbstbestimmten Weg einzuschlagen. Wir sehen es als eine

gemeinschaftliche Aufgabe, die Personen in ihrem Umgang mit Gewalt zu unterstützen.

Wir verurteilen jegliches Ausüben von Gewalt. Viel zu oft wird Gewalt von nahestehenden oder beistehenden Personen geduldet. Wir wünschen uns, dass alle Personen nicht wegschauen, sondern individuell und gemeinschaftlich aktiv gegen Gewalt vorgehen. Unter anderem können sie dies machen, in dem sie die Menschen darin unterstützen, ihr gewalttätiges Verhalten zu beenden. Der Fokus sollte nicht darauf liegen, die Person zu bestrafen. Ziel ist es, dass es der betroffenen Person besser geht und dass die Person, die Gewalt ausgeübt hat, dies nicht erneut tut.

Wir wünschen uns einen Umgang mit Gewalt, bei dem die Bedürfnisse der Person, die Gewalt erlebt (hat), im Mittelpunkt stehen und bei dem gleichzeitig kollektive Strukturen und gesellschaftliche Bedingungen, die Gewalt aufrechterhalten und fördern, grundlegend verändert und transformiert werden.

Gefördert durch Antidiskriminierungsstelle des
Bundes

